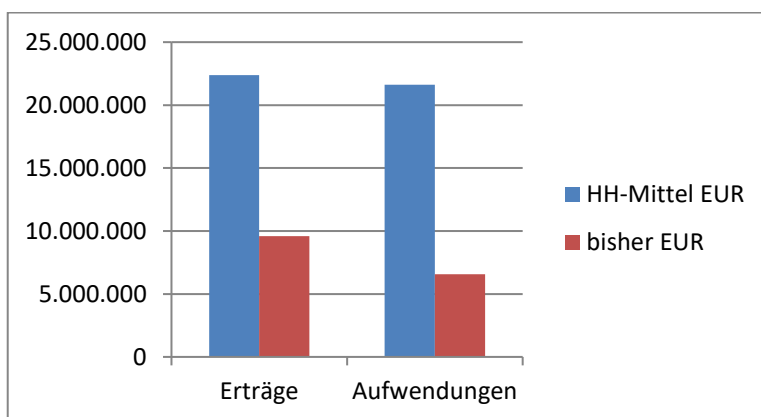


Haushaltsausführung (Stand 30.06.2023)

Im Gesamtergebnishaushalt ist zum Stand 30.06.2023 folgender Ausführungsgrad zu verzeichnen.

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR
Erträge	22.374.330,00	9.597.207,15
Aufwendungen	21.621.180,00	6.568.146,51



Gem. Rücksprache mit der Personalabteilung sind für die Personalaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres keine gravierenden Änderungen gegenüber den Planansätzen abzusehen.

Es gilt zu beachten, dass in den bisherigen Buchungen die Abschreibungen, Rückstellungen, Buchungen der internen Leistungsverrechnung etc. nicht berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht.

Die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgt bei Bedarf.

Der Ausführungsgrad verteilt sich mit Stand 30.06.2023 auf die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	488.530,00	5.040,21	1,03
Aufwendungen	798.830,00	257.089,12	32,18

Teilhaushalt 2: Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	2.512.940,00	1.220.438,64	48,57
Aufwendungen	3.770.690,00	1.190.773,48	31,58

Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	1.592.450,00	251.718,23	15,81
Aufwendungen	2.640.750,00	428.626,57	16,23

Teilhaushalt 4: Kultur und Heimatpflege

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	735.540,00	56.198,74	7,64
Aufwendungen	1.275.680,00	328.686,53	25,77

Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	17.044.870,00	8.063.811,33	47,31
Aufwendungen	13.135.230,00	4.362.970,81	33,22

Der Haushalt der Stadt Mendig wurde erst am 07.06.2023 veröffentlicht. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten verschiedene Maßnahmen nicht begonnen werden, wodurch die im Haushalt veranschlagten Aufwendungen teilweise noch nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Wesentliche Abweichungen bei der Verbandsgemeindeumlage sowie der zu leistenden Kreisumlage im Vergleich zur Haushaltsplanung werden zum Ende des Jahres voraussichtlich nicht entstehen.

Beim derzeitigen Ergebnis gilt es zu beachten, dass die ersten beiden Abschlüsse auf Grundlage der Vorjahresfestsetzung berechnet wurden.

Bezüglich der erhaltenen Schlüsselzuweisung B wird darauf hingewiesen, dass auch diese bisher gem. der Vorjahresfestsetzung ausgezahlt wurde. Nach dem neuen LFAG erhält die Stadt jedoch keine Schlüsselzuweisungen mehr. Aufgrund dessen hat hier im Laufe des Jahres eine Rückerstattung zu erfolgen.

Bezüglich der Realsteuern wird davon ausgegangen, dass sich bis Ende des Jahres 2023 keine wesentlichen Änderungen zum Ansatz ergeben werden. Die Anpassungen der Hebesätze sind erfolgt. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer ist die zukünftige Entwicklung abzuwarten.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben sich nach der Mai-Steuerschätzung Mindererträge von ca. 654.177 EUR, bei der Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG ergeben sich Mehrerträge von ca. 275.186 EUR. Das tatsächliche Ergebnis bleibt abzuwarten.

Wesentliche Änderungen im ordentlichen Bereich zum Stichtag 30.06.2023:

Zum o.g. Stichtag sind wesentliche Mindererträge im Bereich der Eintrittsgelder für das Vulkanbad (43.370 EUR) und den Lava Dome (145.600 EUR) sowie den Lavakeller (100.000 EUR) ausgewiesen. Die Entwicklung dieser Erträge ist von den Besucherzahlen abhängig und nicht absehbar. Die Höhe der Einnahmen aus dem Verkauf von Merchandising-Artikeln und Getränke im Lava Dome bis zum Ende des Jahres ist ebenfalls nicht absehbar (derzeit Minderertrag von 49.770 EUR).

Die Höhe der Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken kann erst im Rahmen der Verbuchung der Anlagenbuchhaltung für den Jahresabschluss 2023 ermittelt werden.

Wesentliche Einsparungen bestehen derzeit im Bereich der Unterhaltung von Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen (224.990 EUR). U. a. konnte die Erneuerung des Daches des Kindergartens Zauberwald noch nicht in Angriff genommen werden (80.000 EUR). Hier wird die Ausschreibung derzeit vorbereitet.

Auch Mittel für Reparaturarbeiten am Einströmkanal und Schacht im Vulkanbad sowie Reparaturarbeiten an der Dachentwässerung und Absorberanlage stehen noch zur Verfügung (30.000 EUR). Hier kann es es noch zu Ausgaben nach der Badesaison kommen.

Weiterhin wurden die veranschlagten Mittel für die Unterhaltung der Laacher-See-Halle noch nicht in Anspruch genommen (u. a. Planungskosten für die Sanierung der Beleuchtung, Verkabelung). Diese werden voraussichtlich in 2023 noch benötigt.

Die Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftung können nicht abgeschätzt werden. Hier ist die Entwicklung der Preise und der Bedarf abzuwarten.

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens stehen noch Mittel von rd. 266.450 EUR zur Verfügung. Hier wurden u. a. zusätzlich Kosten für die Asphaltdeckenerneuerung in einem Teilbereich Aktienweg und Staffelsweg veranschlagt (80.000 EUR). Die Fahrbahnherstellung Staffelsweg soll noch in 2023 erfolgen.

Auch für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung sind noch Mittel verfügbar (29.000 EUR). Hier erfolgt eine Beschaffung nach Bedarf.

Weiterhin war die Ausbesserung des Marktplatzes und neue Parkplatzmarkierungen veranschlagt (20.000 EUR). Hier könnten im Jahr 2023 noch Mittel benötigt werden für kleinere Maßnahmen.

Für die Beschaffung von geringwertigen Gegenständen stehen derzeit insgesamt rd. 50.000 EUR an Mitteln zur Verfügung. Die Beschaffungen erfolgen bei Bedarf, sodass Einsparungen nicht absehbar sind.

Für die Erstellung des Baumkatasters stehen noch Mittel von 61.500 EUR zur Verfügung. Die Ausschreibung ist fertiggestellt. Die Ausführung soll im Spätsommer erfolgen und bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Nach dem derzeitigen Stand wird davon ausgegangen, dass die restlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Ein- und Auszahlungen ansonsten weitestgehend wie veranschlagt in Anspruch genommen werden.

Investitionen

Bis zum 30.06.2023 ist folgender Ausführungsgrad im investiven Bereich erreicht:

Finanzhaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.933.280,00	678.035,04	35,07
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.532.870,00	573.858,78	16,24

Da die Haushaltssatzung der Stadt Mendig für das Haushaltsjahr 2023 erst am 07.06.2023 veröffentlicht wurde, konnten verschiedene Investitionen bisher noch nicht begonnen werden.

Für folgende Investitionen stehen die Haushaltsmittel noch in Gänze zur Verfügung:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Bereich Siemensstraße/Industriestraße sowie Wertgutachten
- Erwerb von Grundstücken für den Neubau eines Kindergartens sowie Planungskosten
- Erwerb von Grundstücken im Sanierungsgebiet
- Anteil der Stadt an den Kosten für den Breitbandausbau
- Sanierung in Raten Haus am Lindenbaum
- Planungskosten für den Ausbau der Thürer Straße

Des Weiteren sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Die Sanierung des Kindergartens St. Genovefa wird in diesem Jahr noch abgeschlossen. Derzeit sind noch Mittel von rd. 143.750 EUR verfügbar, die voraussichtlich in Gänze beansprucht werden.

Die Maßnahme „Ausbau K55“ ist abgeschlossen. Ob hier noch Kosten anfallen, ist nicht absehbar. Es wird von Einsparungen ausgegangen (53.000 EUR).

Die Maßnahme „Abbruch Bolz“ kann erst nach entsprechender Förderzusage begonnen werden (95.000 EUR).

Bei den Restkosten zur Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Eichenweg“ fehlt noch eine Schlussrechnung. Die verfügbaren Mittel werden voraussichtlich noch benötigt (50.000 EUR).

Bei der Maßnahme „Herstellung des P+R Platzes mit Buswendeschleife“ kann es zu Einsparungen kommen (31.000 EUR).

Einzahlungen aus Förderungen des Landes werden je nach Fortschritt bzw. bei Abschluss von Maßnahmen angefordert.

Bei den Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken kann es zu Verschiebungen kommen durch die Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung für den Jahresabschluss 2023.

Für die Sanierung des Hospitalplatzes sind in 2023 noch Fördermittel in Höhe von rd. 88.750 EUR eingegangen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren.

Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass die restlichen Investitionen wie geplant zur Ausführung kommen.

Fazit

Nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 98 II GemO ist festzustellen, dass derzeit keine Voraussetzungen zum Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung vorliegen.